# Was die Schweizerin interessiert

Objekttyp: **Group** 

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Band (Jahr): 9 (1953)

Heft 11

PDF erstellt am: **17.05.2024** 

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## Was die Schweizerin interessiert

### Richterinnen in Basel-Stadt

Ausser der als Strafrichter ernannten Dr. jur. Hilde Vérène Borsinger wählte der Grosse Rat von Basel-Stadt zu Ersatzrichtern ins Zivilgericht: Frau Dr. phil. Christine Bühler-Oppenheim (vorgeschlagen von der freisinnig-demokratischen Partei) und Frau Dr. iur. Esther Stamm-Schneider (liberale Partei), beide portiert von sämtlichen bürgerlichen Parteien und von der evangelischen Volkspartei.

# Die Basler Frauenbefragung

"für oder gegen das Frauenstimmrecht" ist auf den 20./21. Februar 1954 angesetzt worden.

# Wirtschaftspolitik und Frauenstimmrecht

In der September-Ausgabe der Schweizerischen Bauernzeitung (53. Jg. Nr. 9) schreibt Prof. E. Laur unter dem Titel "Gleichberechtigung der Frau?" u.a.: "Es ist auch ausser Zweifel, dass in der Schweiz das Frauenstimmrecht eine tödliche Gefahr für eine gerechte Wirtschaftspolitik, besonders für die Landwirtschaftspolitik, bedeutet . . ." Der Schweizerische Verband für Frauenstimmrecht betrachtet diese Aeusserung als eine schwere Anschuldigung der Schweizer Frauen, die in ihrem tatsächlichen Verhalten keine Rechtfertigung findet. In ihrer Gesamtheit haben die Frauen stets hohes Verantwortungsgefühl gegenüber den Interessen der Allgemeinheit und Verständnis für schutzbedürftige Erwerbszweige an den Tag gelegt. Was die Landwirtschaft anbetrifft, so sei nur daran erinnert, dass der Bund schweizerischer Frauenvereine, der gegen 300 000 organisierte Frauen umfasst, das Landwirtschaftsgesetz unterstützt hat und heute noch in den betreffenden Kommissionen mitarbeitet. Während des Krieges haben Städterinnen den Landdienst der Mädchen und die Flickhilfe zur Entlastung der Bäuerinnen geschaffen. Die Hausfrauen haben stets ihr Möglichstes getan, um ertragreichen Ernten zum Absatz zu verhelfen.

Es ist daher unverständlich, warum die Frauen nicht auch mit dem Stimmzettel lebenswichtigen Erwerbszweigen ihre Unterstützung geben sollten. Der Schweizerische Verband bedauert daher die ungerechtfertigten Vorwürfe von Prof. Laur und hält dafür, dass sie nicht geeignet sind, ein gutes Einvernehmen zwischen den bäuerlichen und nicht-bäuerlichen Kreisen zu fördern.

# Von der I. Int. Tagung christlichdemokratischer Frauen in Salzburg 1.—4. September 1953

Im Bericht der schweizerischen Teilnehmerinnen lesen wir:

"Deshalb war wohl der tiefste Eindruck, den wir von dieser Tagung heimgetragen haben, dieser: wir Schweizerinnen, die wir nicht im Besitze der staatsbürgerlichen Rechte sind, konstatierten mit staunender Freude die kameradschaftlich hochachtende Art, mit welcher die obersten Magistraten der Bundesrepublik von ihren Mitarbeiterinnen im politischen Bereich sprachen und ihre Leistungen als vollwertige anerkannten. Und wiederum war es ein Erlebnis zu hören, wie diese Frauen, alle stimm- und wahlberechtigt und zum Teil in hohen staatlichen Beamtungen, an dieser Tagung in ausgesprochen fraulicher Weise sich für die Familie, für die Erziehung und den Schutz der Jugend einsetzten und für die Eigenart der Frau eingetreten sind". Agnes von Segesser.

Club Hrotsvit, Luzern Sept. 1953

# Gleiche Arbeit, gleicher Lohn - erfolgreich

Die nachfolgenden Angaben sind der Broschüre "Case Studies in Equal Pay for women" entnommen, die vom US-Departement of Labor, Women's Bureau herausgegeben wurde.

Schon im Jahre 1918 haben die Eisenbahnunternehmungen in den USA den Grundsatz des gleichen Lohnes für gleiche Arbeit von Mann und Frau als Richtlinie ihrer Lohnpolitik angenommen. Seither ist der Grundsatz in den Vereinigten Staaten in immer weiterem Umfang verwirklicht worden. Die Nationale Vereinigung der Fabrikanten äusserte sich 1942, es beständen geringe Unterschiede zwischen der Arbeitsleistung von Männern und Frauen in der Industrie; bei gesunden Arbeitsverhältnissen sollten daher zwischen ihnen als Arbeitnehmern keinerlei Unterschiede gemacht werden. Eine namhafte Zahl von Gewerkschaften haben den Grundsatz der gleichen Entlöhnung von Mann und Frau in ihre Gesamtarbeitsverträge aufgenommen. Dies geschah vor allem deshalb, weil die billigeren Frauenlöhne oftmals drückend auf die Männerlöhne gewirkt hatten. Während des zweiten Weltkrieges fand der Grundsatz der gleichen Entlöhnung ferner Unterstützung von seiten des Kriegsarbeitsamtes, wenn es kollektive Lohnstreitigkeiten zu schlichten galt. Bis 1949 haben überdies 12 von den 48 Bundesstaaten der USA ein Gesetz erlassen, das die Arbeitgeber zur gleichen Entlöhnung von Mann und Frau verpflichtet.

Die Frauenabteilung des Arbeitsdepartementes der Vereinigten Staaten hat im Frühling 1951 Erhebungen über den Erfolg und die Auswirkungen des Grundsatzes der gleichen Entlöhnung von Männern und Frauen gemacht. Die Unternehmungen, die befragt wurden — Warenhäuser, Banken, Flugzeugfabriken, Fabriken für elektrische Apparate und Präzisionsinstrumente — bestätigten übereinstimmend, dass sich diese Lohnund Personalpolitik bewährt habe. Als Vorteile wurden angeführt:

- 1) Dass die gleiche Entlöhnung von Mann und Frau die Reibungen über Lohnfragen vermindert habe;
- 2) dass die gleiche Entlöhnung die Moral der Arbeitnehmer verbessert habe;